

10. Oktober 2024

BESONDERE GESTÜTSBEDINGUNGEN ab Nov. 2024

Neben den nachstehenden *Besonderen Gestütsbedingungen* gelten vollinhaltlich die *Allgemeinen Deutschen Gestütsbedingungen* des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages.

Aufgenommen werden können nur Pferde, die vorschriftsmäßig gegen Virusabort geimpft und haftpflichtversichert sind. Die endgültige Auswahl der aufzunehmenden Pferde bleibt dem Gestüt vorbehalten.

1. Pensionskosten

Der Pensionspreis beträgt netto freibleibend je Tag:

a) für Maiden und güste Stuten	EUR	22,00
b) für Stuten mit Fohlen bei Fuß	EUR	26,00
c) für Jährlinge und Absetzer	EUR	20,00
d) Auktionsvorbereitung	EUR	35,00
zuzüglich 1 % Halftergeld, Auslagen und Provision		
e) Rennstallvorbereitung	EUR	35,00
f) Abfohlung pauschal	EUR	300,00

Sonderleistungen wie Hufschmied, Wurmkuern, spezielle Behandlungen, Tierarzt- und Transportkosten werden gesondert in Rechnung gestellt zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Die Rechnungen werden monatlich erstellt und sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Dem Gestüt steht bei Nichtbezahlung seiner Forderung ein Pfandrecht an den eingestellten Pferden zu.

2. Decktaxe

DESTINO	EUR	4.000,00	fällig bei Trächtigkeit am 01.10.2025 zuzügl. MwSt bei nicht 48 Std. lebendem Fohlen – Freisprung für 2026 sofern die Decktaxe pünktlich innerhalb der Zahlungsfrist eingegangen ist.
Stallgeld / Halftergeld	EUR	100,00	zuzügl. MwSt
Walk in	EUR	100,00	zuzügl. MwSt

3. Versicherungsschutz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens des Gestütes keine Feuer-, Haftpflicht- oder eine sonstige Versicherung für eingestellte Gastpferde besteht. Konsequenterweise übernimmt das Gestüt Westerberg auch keinerlei Haftung für eingestellte Gastpferde.

4. Streitigkeiten

Streitigkeiten werden auf dem ordentlichen Rechtswege geregelt. Der Gerichtsort ist Bingen.